



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Contergangeschädigter e.V.

Aktuell seit 31.08.2026 16:55:51

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R008054
Ersteintrag:	11.06.2026
Letzte Änderung:	31.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	31.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Jutta Sattler Schönbornstraße 23 63150 Heusenstamm Deutschland Telefonnummer: +491788556417 E-Mail-Adressen: bundesverband@contergan.de Webseiten: www.contergan.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Jutta Sattler**
Funktion: Vorsitzende des Vorstands
2. **Alfonso Fernandez**
Funktion: 1. stellv. Vorsitzende
3. **Joe Trebes**
Funktion: Vermögensverwalter
4. **Georg Löwenhauser**
Funktion: 2. Stellvertretender Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Sarah Hoare**
2. **Jutta Sattler**
3. **Alfonso Fernandez**
4. **Joe Trebes**
5. **Georg Löwenhauser**

Gesamtzahl der Mitglieder:

35 Mitglieder am 24.03.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband Contergangeschädigter führt zum Zwecke der Interessenvertretung Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags sowie Ansprechpartner:innen im Bundesfamilienministerium zur Erläuterung der Notwendigkeit einer Hinterbliebenenversorgung und einer Strukturreform der Conterganstiftung. Dies erfolgt nicht nur über direkte Gespräche, sondern auch mithilfe der Verteilung von Positionspapieren zum Thema und direkter Anschreiben. Ziel ist es, zügig eine gesetzliche Regelung für die Hinterbliebenenversorgung sowie eine Änderung des Conterganstiftungsgesetzes zu erwirken.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Einführung einer Hinterbliebenenversorgung für Contergangeschädigte

Beschreibung:

Die Hinterbliebenenversorgung soll Personen absichern, die über Jahre hinweg wesentliche Assistenzleistungen für Contergangeschädigte erbracht haben.

Dabei soll ausdrücklich gelten: Die Assistenz umfasst jede Form praktischer Unterstützung im Alltag. Nicht nur formale Pflegeleistungen sollen anerkannt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

ContStifG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2608050019 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Strukturreform der Conterganstiftung

Beschreibung:

Der Bundesverband Contergangeschädigter fordert eine umfassende Strukturreform der Conterganstiftung. Dabei geht es insbesondere um folgende Anpassungen: mehr Transparenz und Partizipation der Betroffenen, mehr Unabhängigkeit, mehr Fairness, die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Anpassung der Hilfsangebote, professionellere Arbeit mittels qualifizierten Personals sowie einer verbesserten Resilienz.

Betroffenes geltendes Recht:

ContStifG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[JHV-2026-Bundesverband-Contergangeschaedigter-e-V-Bilanzbericht-2025-Klausmeyer.pdf](#)